

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Bung (CDU)

vom 18. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2022)

zum Thema:

Trägerschaft und Eigentumsverhältnisse des Museums Berlin-Karlshorst

und **Antwort** vom 02. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Frau Abgeordneten Stefanie Bung (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13623

vom 18.10.2022

über Trägerschaft und Eigentumsverhältnisse des Museums Berlin-Karlshorst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher das Museum Berlin-Karlshorst und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Das Museum Berlin-Karlshorst (ehem. Deutsch-Russisches Museum) wird von der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation durch den in Berlin gegründeten Trägerverein Museum Berlin-Karlshorst e.V. getragen. Ist das Land Berlin im Trägerverein vertreten und wenn ja, durch welche Institution und Person?

Zu 1.:

Ja, das Land Berlin wird im Trägerverein vertreten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (Mitglied: Referentin für Zeitgeschichte und Erinnerungskultur).

2. Welche Aufgaben hat der Vorstand des Trägervereins Museum Berlin-Karlshorst e.V.?

Zu 2.:

Die Aufgaben des Vorstands sind in § 6 und § 8 der Satzung des Vereins Museum Berlin-Karlshorst vom 16.11.2015 geregelt:

„§ 6

(2) Der Vorstand ist für die Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit in dieser Satzung nichts Abweichendes geregelt ist.

(3) Der Vorstand berichtet der Mitgliederversammlung über die Tätigkeit des Vereins.

(4) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind Vorstand im Sinne von § 26 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und vertreten den Verein gemeinsam. Im Innenverhältnis kann der stellvertretende Vorsitzende den Vorsitzenden vertreten, sofern dieser verhindert ist.

§ 8

(4) Satz 2, Der Vorstand überträgt der Direktorin oder dem Direktor zudem das Weisungsrecht gegenüber den weiteren hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins.“

3. Wer sind namentlich die deutschen und russischen Mitglieder des Vorstands des Trägervereins Museum Berlin-Karlshorst e.V.?

Zu 3.:

Vorsitzende: Ulrike Kretschmar (Stiftung Deutsches Historische Museum).

Stellvertretender Vorsitzender: Vladimir Lukin (Direktor für Ausstellungsarbeit im Zentralen Museum der Streitkräfte der Russischen Föderation).

4. Wie bewertet das Land Berlin die Mitgliedschaft von Vertretern der Russischen Föderation im Trägerverein und im Vorstand desselben?

Zu 4.:

Der Trägerverein des Museums Berlin-Karlshorst, in dem die Russische Föderation und die Bundesrepublik Deutschland als Gründungsmitglieder sowie die Republik Belarus und die Ukraine vertreten sind, beruht auf einer historisch gewachsenen, multinationalen Struktur des Dialogs. Dieser Genese trägt auch die Zusammensetzung des Vorstands des Trägervereins Rechnung. Aufgrund des Angriffskriegs der Russischen Föderation auf die Ukraine sind bilaterale Projekte und Kontakte mit Russland zurzeit weitgehend eingefroren. Dies betrifft auch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Russischen Föderation und der

Republik Belarus des Trägervereins. Die Arbeit des Museums kann jedoch fortgesetzt werden und ist aktuell nicht gefährdet. Der Senat begrüßt, dass sich das Museum klar gegen den Angriffskrieg der Russischen Föderation positioniert hat und nach wie vor Kontakt zu zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern in Russland und Belarus hält.

5. Gibt es Bestrebungen durch das Land Berlin, die Trägerschaft des Museums zu ändern? Wenn ja, welche?

Zu 5.:

Nein. Das Museum Berlin-Karlshorst wird zu 100 Prozent durch den Bund gefördert. Über die zukünftige Ausgestaltung der Trägerschaft ist die Bundesregierung im kontinuierlichen Austausch mit dem Museum Berlin-Karlshorst. Dies schließt auch die Prüfung der Möglichkeiten einer mittelfristigen Änderung der Trägervereinsstruktur ein.

6. Gab es in diesem Jahr Gespräche zwischen Bund und dem Land Berlin zur Umbenennung des Museums und der zukünftigen Trägerschaft? Wenn ja, wer war daran namentlich beteiligt und sind dazu ggf. weitere Gespräche geplant?

Zu 6.:

Nein. Eine Umbenennung war formal nicht erforderlich. Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 der Satzung des Vereins Museum Berlin-Karlshorst vom 16.11.2015 führt der Verein den Namen „Museum Berlin-Karlshorst.“

7. Das Museum Berlin-Karlshorst befindet sich in einem denkmalgeschützten Gebäude in der Zwieseler Straße 4. Wem gehört a) das Grundstück und b) das Gebäude des Museums Berlin-Karlshorst in der Zwieseler Straße 4?

Zu 7.:

Das Grundstück und das Gebäude des Museums Berlin-Karlshorst gehören der Bundesrepublik Deutschland. Für das Liegenschaftsmanagement ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zuständig.

Berlin, den 02.11.2022

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa